

**HAN
NOV
ER** 



MACHEN SIE IHR HAUS ZUKUNFTSFÄHIG!

STÄDTISCHE FÖRDERPROGRAMME FÜR HAUSEIGENTÜMER*INNEN

**LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER**



MACHEN SIE IHR HAUS ZUKUNFTSFÄHIG!

Hauseigentümer*innen sind wichtige Partner*innen der Kommune, wenn es darum geht, etwas für den Umweltschutz zu tun. Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt deshalb Aktivitäten zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Versickerung von Niederschlagswasser durch Information und Beratung, aber auch durch finanzielle Förderung.

Beide Seiten profitieren: Haus und Grundeigentum gewinnen an Wert, und zusätzlich wird ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet.

Dieses Faltblatt gibt einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme und die Antragsvoraussetzungen und stellt dar, welche Möglichkeiten Sie haben, um Ihr Haus „fit für die Zukunft“ zu machen!



SOLAR-GRÜNDACH

Die Stadtverwaltung hat ein neues Förderprogramm für Solaranlagen in Kombination mit Gründächern aufgelegt. Eigentümer*innen können für die Installation eines „Solar-Gründaches“ auf einem Flachdach einen Förderantrag stellen. Die Förderhöhe beträgt 300 Euro je Kilowattpeak (kWp), maximal 20.000 Euro je Gebäude. Der Zuschuss kann sowohl für bestehende, als auch für neu zu errichtende Gebäude in Anspruch genommen werden. Das Förderprogramm steht mit einem Gesamtbudget von 314.000 Euro bis zum 31. Dezember 2020 zur Verfügung.

Mit diesem attraktiven Förderprogramm möchte die Verwaltung den Anteil der erneuerbaren Energien im Stadtgebiet weiter erhöhen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Solar-Gründächer haben mehrere positive Effekte auf das Stadtklima:

Ein begrüntes Dach wirkt sommerlicher Überhitzung entgegen und hält Regenwasser zurück. Außerdem ist eine Dachabdichtung länger haltbar, wenn sie nicht direkt der Sonnenstrahlung und extremen Temperaturschwankungen ausgesetzt ist. Zugleich produziert die integrierte Solaranlage erneuerbare Energie, für deren Erzeugung die ohnehin bebaute Fläche am Ort des Verbrauchs genutzt wird. Die Förderrichtlinie und der Förderantrag sind im Internet zu finden unter: www.hannover.de/solargruendach-lhh

FÖRDERMITTEL FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Förderprogramm Kraft-Wärme-Kopplung und Mieterstrom

Gefördert wird die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen). Diese nutzen den Brennstoff doppelt – das spart Ressourcen und reduziert den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂.

In Bestandsquartieren gibt es Zuschüsse für den Aufbau von Wärmenetzen, die aus KWK-Anlagen, Wärmepumpen oder mit Solarenergie versorgt werden. Bei der Entwicklung nachhaltiger Versorgungskonzepte unterstützen Expert*innen. Ein weiterer Förderanreiz wird für die Umsetzung von Mieterstrommodellen gegeben. Dabei wird Strom mittels Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) oder in einem Blockheizkraftwerk erzeugt und genutzt.

Zuschüsse werden für den erstmaligen Nah- und Fernwärmanschluss von **bestehenden Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden** im Stadtgebiet von Hannover gewährt. Ist kein Anschluss an ein bestehendes Netz möglich, können Zuschüsse für den erstmaligen Einbau eines Blockheizkraftwerkes bewilligt werden. Ebenso





sind Zuschüsse bei der Umstellung von Etagenheizungen, Warmwasserthermen oder elektrischen Durchlauferhitzern auf eine zentrale KWK-Anlage vorgesehen. Neu in 2018 ist die Förderung für Expert*innenberatung zur Entwicklung von Energiekonzepten zur langfristigen klimaneutralen Versorgung von Quartieren mit Strom und Wärme. Die zugehörigen Voruntersuchungen und ingenieurmäßigen Berechnungen sind bis zu 75% förderfähig. Weitere Neuerung ist die Förderung zur Umsetzung von Mieterstrommodellen. Hier können für die Installation eines Zähler- und Abrechnungssystems 50% der Kosten bezuschusst werden.

Die Abwicklung des städtischen Förderprogramms übernimmt proKlima – der enercity-Fonds, deren eigene Förderangebote mit diesem kombinierbar sind. Die Förderrichtlinie, den Förderantrag sowie Informationen über Förderzuschüsse und technische Voraussetzungen gibt es im Internet unter www.klimaallianz-hannover.de/kwk-programm

Förderung energetischer Sanierungen im Sozialwohnungsbau

Die Landeshauptstadt Hannover bezuschusst Mieten im Sozialwohnungsbau nach energetischer Sanierung. Dafür stehen bis 2020 jährlich 500.000 Euro bereit. Das Förderprogramm

„Energieeffizienz mit stabilen Mieten“ gewährt Vermieter*innen, die günstigen Wohnraum anbieten und energetisch sanieren möchten, einen maximalen und einmaligen Zuschuss von 47 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Bedingung ist, dass die Miete für die folgenden drei Jahre stabil und unter 6,75 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (Nettokaltmiete) bleibt. So soll gewährleistet werden, dass auch Haushalte mit niedrigem bis mittlerem Einkommen in den Genuss einer energetisch sanierten Wohnung kommen, ohne sofort eine drastische Mieterhöhung erwarten zu müssen.

Neben dem verbesserten Wohnkomfort und den geringeren Heizkosten für die Mieter*innen trägt die Dämmung der Gebäudehülle zur Reduzierung von Kohlendioxidemissionen bei und ist damit von großer Bedeutung für den Klimaschutz. Die Vermieter*innen erreichen zudem durch diese Maßnahme Wertsteigerungen und eine bessere Vermietbarkeit der Immobilien.

Bezuschusst werden, neben der Komplettmaßnahme, auch folgende Einzelmaßnahmen: Außenwanddämmung, Erneuerung der Fenster, Kellerdeckendämmung, Dämmung des Daches/der obersten Geschossdecke sowie Sonderprojekte (zum Beispiel denkmalgeschützte Gebäude). Die Förderung ist mit anderen Förderprogrammen (zum Beispiel vom lokalen Förderfonds proKlima) kombinierbar. Die Beratung und die Abwicklung der Anträge erfolgt in der Klimaschutzleitstelle der Landeshauptstadt Hannover, in enger Zusammenarbeit mit der Stadterneuerung und der Wohnraumförderung. Anträge können nur für Maßnahmen gestellt werden, die noch nicht abgeschlossen wurden.

Die komplette Förderrichtlinie, der Förderantrag sowie Informationen über Mietzuschüsse und Anforderungen sind im Internet zu finden www.klimaallianz-hannover.de

Kostenfreie Beratung zu Solaranlagen

Die Solarkampagne „Hannover auf Sonnenfang – 1 Million m² solar“ richtet sich an private Hauseigentümer*innen und Gewerbetreibende, die eine Solaranlage auf dem Dach ihres Hauses im Stadtgebiet errichten möchten. Zu ihrer Unterstützung hat die Landeshauptstadt Hannover einen Solaratlas unter www.solaratlas-hannover.de online gestellt. Das Portal bietet für alle Gebäude im Stadtgebiet eine schnelle Einschätzung, ob und inwieweit ein Dach für eine Solaranlage geeignet ist. Durch farbliche Kennzeichnung sind sehr gut geeignete Dachflächen „rot“, gut geeignete „orange“ und mit



Einschränkungen geeignete Dachflächen „gelb“ dargestellt. Ungeeignete Flächen sind „grau“ gefärbt. Die Dachflächen werden aus der Vogelperspektive gezeigt. Mit dem Solaratlas und der begleitenden Solarkampagne soll der Anteil erneuerbarer Energien im Stadtgebiet erhöht und damit ein wesentlicher Beitrag für das städtische Ziel einer 40-prozentigen Kohlendioxideinsparung im Rahmen der Klima-Allianz Hannover 2020 geleistet werden. Eigentümer*innen von Dachflächen unterstützt die Stadt in ihrer Entscheidung für eine Solaranlage durch kostenlose Beratungen eines neutralen Energieberaters, der das Gebäude vor Ort in Augenschein nimmt.

Termine können über die Klimaschutzagentur der Region Hannover unter der Telefonnummer 0511 220022 88 ganzjährig vereinbart werden.

Informationen zu weiteren Förder- und Beratungsangeboten rund um den Klimaschutz sind zu finden unter www.klimaschutzkompass.info

KONTAKT

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Klimaschutzleitstelle

Telefon: 0511 168 42953

E-Mail: klimaallianz2020@hannover-stadt.de



FÖRDERMITTEL FÜR KLIMAAANPASSUNGSMASSNAHMEN

Förderung: Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung

Begrünte Gebäude stellen nicht nur optisch einen angenehmen Kontrast zum „städtischen Grau“ dar, sondern sie haben noch viele weitere Vorteile:

- Sie bieten Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere und fördern damit die Artenvielfalt in der Stadt,
- sind ein wichtiger Baustein der städtischen Anpassungsstrategie an den Klimawandel, weil sie ihre Umgebung durch Verdunstung kühlen und das Regenwasser in der Dachbegrünung gespeichert und zurückgehalten wird, so dass Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen gemildert wird.

Die Begrünung schützt die Gebäudesubstanz vor Umwelteinflüssen,

- sie „schluckt“ Lärm, indem sie die Schallreflexion mindert und
- sie verbessert die Luftqualität, da sie Luftverunreinigungen (vor allem Feinstaub) bindet und herausfiltert.

Das gemeinsame Förderprogramm von Landeshauptstadt Hannover, BUND und Region Hannover im Rahmen des Projektes „Begrüntes Hannover – Förderprogramm für Gebäudebegrünung und Entsiegelung“ bietet die Möglichkeit eines finanziellen Zuschusses für Dach- und



Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungsmaßnahmen sowie einer fachkundigen Beratung und umfangreichen Informationen.

Die Zuschüsse für die Fassadenbegrünung betragen maximal 500 Euro für einfache Maßnahmen und bis zu 3.500 Euro für aufwändige Konstruktionen an wärmegeämmten Wänden. Eine Dachbegrünung wird je nach Größe mit maximal 10.000 Euro gefördert. Entsiegelungsmaßnahmen können mit bis zu 2.500 Euro gefördert werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter www.begruenteshannover.de

Hinweis:

Im Rahmen des Förderprogramms „Energieeffiziente Sanierung“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können ab dem 1. Juni 2014 im Zuge einer Wärmedämmung des Daches die Kosten für eine Dachbegrünung mit in die Summe der förderfähigen Kosten eingerechnet werden.

KONTAKT: BUND Region Hannover

Projektbüro Linden

Telefon 0511 70038247

E-Mail: begruenteshannover@nds.bund.net

BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ

Für Maßnahmen im Bereich des Boden- und Grundwasserschutzes stehen derzeit keine Fördermittel der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung. Dennoch: Boden- und Grundwasserschutz lohnt sich!

Prüfung der Boden- und Grundwassersituation vor Baubeginn beugt Überraschungen vor

Wenn das Grundstück außerhalb eines qualifizierten Bebauungsplans liegt, sollte vor Erwerb des Grundstücks bei der Unteren Bodenschutzbehörde der Region Hannover geklärt werden, ob für dieses Grundstück Hinweise auf Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen vorliegen (Kontakt s.u.).

Hinweis: Dies ist in der Regel gebührenpflichtig.

Unabhängig von den rechtlichen Vorgaben lohnt es sich für den*die Bauherr*in vorzusorgen und den Boden vor Beeinträchtigungen zu schützen. So können Folgekosten für das Wiederaufbereiten des Bodens ebenso vermieden werden wie etwaige Nutzungseinschränkungen, zum Beispiel bei Verschmutzung oder Verdichtung.

KONTAKT: Region Hannover

Fachbereich Umwelt

Telefon 0511 616 22641

E-Mail: Bodenschutz@region-hannover.de



Außerdem kann der Bereich Umweltschutz der Landeshauptstadt Hannover Auskunft geben, ob eine Niederschlagswasserversickerung auf dem Grundstück grundsätzlich möglich ist, in welcher Tiefe das Grundwasser anzutreffen ist oder ob das Grundstück in einem Überschwemmungsgebiet liegt. Diese Informationen und das eventuelle Ergreifen passender Maßnahmen können dazu beitragen, den Wert des Grundstücks nachhaltig zu sichern. Mögliche Spätschäden am Gebäude durch Nässe, weil Regenwasser auf Grund eines verdichteten Bodens nicht versickern kann, können so vermieden werden. Auch der Garten bleibt nach längeren Regenperioden nutzbar.



KONTAKT: Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Telefon: 0511 168 45070

E-Mail: 67.12@hannover-stadt.de

WEITERE INFORMATIONEN: <https://www.hannover.de>

Suchwort: vorsorgender Bodenschutz. Hier kann auch der Flyer „Bodenschutz auf Baustellen“ heruntergeladen werden.

ABWASSER–GEBÜHRENSPLITTING

Abwassergebühren sparen durch Versickerung von Regenwasser

Seit dem 1. Januar 2001 gibt es in Hannover eine „gesplittete Abwassergebühr“. Einerseits wird die Schmutzwassergebühr auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs erhoben. Andererseits wird die Niederschlagswassergebühr festgesetzt, deren Berechnung auf der Basis der überbauten und befestigten Flächen eines Grundstücks, von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird, erfolgt. Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt derzeit 0,68 Euro je Quadratmeter.

Das Splitting der Abwassergebühr soll der Versiegelung von Grundstücksflächen entgegenwirken und dazu beitragen, dass Regenwasser durch Versickerung wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt wird. Mehr Versickerungsfläche auf dem Grundstück, zum Beispiel durch Entsiegelung, oder die Anlage eines Gründaches sind nicht nur Beiträge zum Umweltschutz, sondern dadurch wird auch die Abwassergebühr gemindert. Bei Versickerungsanlagen reduziert sich die Gebühr um 70 Prozent und bei Gründächern um 50 Prozent. Informationen unter www.stadtentwässerung-hannover.de

KONTAKT: Stadtentwässerung Hannover

Sorsstraße 16, 30165 Hannover

Servicetelefon Regenwassergebühr: 0511 168 47752

Fax: 0511 168 47282, E-Mail: 68.03@hannover-stadt.de

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
DER OBERBÜRGERMEISTER

FACHBEREICH UMWELT UND STADTGRÜN

Arndtstraße 1
30167 Hannover

Telefon 168 43801
E-Mail 67@Hannover-Stadt.de

Text und Redaktion
Ingrid Schulz
Silke Beck
Vanessa Reder

Fotos
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Stadtentwässerung Hannover
Ulli Kowalke, Jana Lübbert, Hannah Mager,
Karin Rummig, Ingrid Schulz, Monika Winnecke

Stand
September 2020